

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Organisations- und Verwaltungsrichtlinien
für das Kulturforum
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 21. August 2014

**Organisations- und Verwaltungsrichtlinien
für das Kulturforum
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 21. August 2014**

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 29 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat das Rektorat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Organisations- und Verwaltungsrichtlinien für das Kulturforum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn festgesetzt:

§ 1 Kulturforum

In Erfüllung ihres aus § 3 Abs. 5 Satz 5 HG erwachsenden Auftrags zur Förderung der Kultur im Bereich der Universität hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein Kulturforum gegründet. Das Kulturforum ist eine zentrale Betriebseinheit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sinne des § 29 Abs. 2 HG, die unter der Verantwortung des Rektorats steht und sich der Pflege des kulturellen Lebens an der Universität im Sinne des § 3 Abs. 5 Satz 5 HG widmet. Das Kulturforum gliedert sich in die vier Kultursparten „Musik“, „Literatur & Theater“ („litterarium“), „Bildende Kunst“ und „Tanz“.

§ 2 Leitung des Kulturforums

- (1) Das Kulturforum wird durch die Kulturintendanz geleitet. Ihr obliegt die Festlegung der programmatischen und strukturellen Ausrichtung des Kulturforums.
- (2) Die vier Kultursparten haben jeweils einen künstlerischen Leiter, der in Zusammenarbeit mit der Leitung des Kulturforums das kulturelle Leben in der jeweiligen Sparte an der Universität Bonn entwickelt und gestaltet.
- (3) Die Leiter der Kultursparten erarbeiten gemeinsam mit der Intendanz ein Jahres- bzw. Halbjahresprogramm inkl. der zur Umsetzung erforderlichen Budgets. Die Kulturintendanz berichtet Rektor und Kanzler halbjährlich über die Entwicklung der Kultursparten und stimmt das Halbjahresprogramm mit ihnen ab. Die notwendigen Budgetverhandlungen führt die Kulturintendanz mit dem Kanzler.

§ 3 Budget

Die Gesamt-Budgetverantwortung liegt bei der Kulturintendanz. Jede Sparte erhält einen zuvor festzulegenden Sockelbetrag, der vom jeweiligen Leiter eigenverantwortlich verwaltet wird. Dieser Betrag dient der Sicherstellung des „Tagesgeschäftes“. Mittelbedarfe, die über den Sockelbetrag für die einzelnen Sparten hinausgehen, sind von den künstlerischen Leitern bei der Kulturintendanz zu beantragen. Über die Verwendung bewilligter Mittel haben die künstlerischen Leiter halbjährlich gegenüber der Kulturintendanz Rechenschaft abzulegen. Diese berichtet jährlich an den Kanzler.

§ 4 Aufgaben und Angebote des Kulturforums

Das Kulturforum fördert die Pflege der Kultur in den Sparten „Musik“, „Literatur & Theater“ („litterarium“), „Bildende Kunst“ und „Tanz“ durch folgende Angebote:

- (1) Sparte „Musik“
In der Sparte Musik bietet das Kulturforum Studierenden und sonstigen Mitgliedern der Universität die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens unter fachkundiger Anleitung in den derzeit folgenden Klangkörpern:
 - Konzertchor
 - Sinfonieorchester
 - sowie
 - Kammerchor

- Camerata musicale
- Big Band

Infrastrukturelle und logistische, auf Antrag auch finanzielle, Unterstützung erhalten auch mit dem Kulturforum kooperierende Ensembles studentischen Musizierens. Dies sind derzeit:

- Jazzchor der Universität Bonn
- Hofgartenorchester

(2) Sparte „Literatur & Theater“ („litterarium“)

In der Sparte „Literatur & Theater“ bietet das Kulturforum Studierenden wie Mitarbeitern sowie – gegen Entrichtung eines Teilnahmebeitrags – Interessenten, die nicht Mitglieder der Universität sind, die Möglichkeit, an Veranstaltungen, Literatur- und Theaterkursen sowie Literatur- und Theater-Workshops teilzunehmen. Semesterbegleitende Veranstaltungen und Kurse werden durch Angebote in der vorlesungsfreien Zeit in Form einer „summer school“ nach Möglichkeit ergänzt.

(3) Sparte „Bildende Kunst“

Das Kulturforum bietet in der Sparte „Bildende Kunst“ Studierenden wie Mitarbeitern Kurs- und Workshop-Angebote aus allen Bereichen der Bildenden Kunst. Das semesterbegleitende Kurs- und Workshop-Programm wird durch regelmäßige Ausstellungen und in der vorlesungsfreien Zeit in Form einer „summer school“ nach Möglichkeit ergänzt.

(4) Sparte „Tanz“

In der Sparte „Tanz“ bietet das Kulturforum in Kooperation mit dem Hochschulsport Studierenden wie Mitarbeitern die Möglichkeit, unter spezifischer fachkundiger Anleitung in Anfänger- und Fortgeschrittenen-Kursen Klassisches Ballett bzw. Klassischen Tanz zu erlernen bzw. vorhandene Kenntnisse zu erweitern. Die jeweiligen Kursgebühren werden in Absprache mit den Maßgaben des Hochschulsports erhoben.

§ 5

Teilnahmeberechtigung

- (1) Zur Teilnahme an Angeboten der Kultursparten berechtigt sind Studierende und sonstige Mitglieder der Universität Bonn. Zur Kostendeckung kann ein semesterweise zu zahlender Beitrag erhoben werden; ebenso kann für Veranstaltungen ein Eintritt erhoben werden.
- (2) Sofern vorhandene Kapazitäten in den Sparten Musik, Literatur & Theater, Bildende Kunst und Tanz nicht durch die Teilnahme von Studierenden und sonstigen Mitgliedern der Universität Bonn ausgeschöpft werden, besteht für Interessenten, die nicht Mitglieder der Universität Bonn sind, die Möglichkeit der Teilnahme gegen Entrichtung eines semesterweise zu zahlenden, kostendeckenden Teilnahmebeitrags.
- (3) Die oben genannten Teilnahmebeiträge werden gemäß § 3 Abs. 4 Abgabensatzung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. Februar 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jahrgang, Nr. 7 vom 22. Februar 2012) vom Rektor festgesetzt und in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

§ 6

Künstlerische und organisatorische Leitung

(1) Sparte „Musik“

Der künstlerische Leiter leitet und entwickelt in Absprache mit der Kulturintendanz eigene Ensembles, und zwar die unter § 4 (1) genannten Ensembles „Konzertchor“ und „Sinfonieorchester“. Im Rahmen der Orchester- und Ensembleleitung ist der künstlerische Leiter insbesondere verantwortlich für die Auswahl geeigneter Musiker für die Ensembles sowie für die organisatorische und künstlerische Leitung der Proben und Aufführungen.

Der künstlerische Leiter koordiniert das Wirken anderer mit dem Kulturforum in der Sparte Musik verbundener oder kooperierender Ensembles, universitärer Institute und außeruniversitärer Kultureinrichtungen.

In Absprache mit der Kulturintendanz obliegt es dem künstlerischen Leiter, neue Ensembles zu gründen oder bestehende Ensembles zu verändern.

(2) Sparte „Literatur & Theater“ („litterarium“)

Der künstlerische Leiter leitet und entwickelt in Absprache mit der Kulturintendanz literarische Veranstaltungsreihen und Kursprogramme, entwirft gemeinsam mit den künstlerischen Leitern der Theaterensembles einen jährlichen Spielplan, koordiniert das Wirken anderer mit dem Kulturforum in der Sparte „Literatur & Theater“ kooperierenden Ensembles sowie universitären wie außeruniversitären Kultureinrichtungen.

(3) Sparte „Bildende Kunst“

Der künstlerische Leiter leitet und entwickelt in Absprache mit der Kulturintendanz ein halbjährliches Kurs- und Workshopprogramm sowie semesterübergreifend Workshop-Programme und Ausstellungskonzepte. Er entwickelt und koordiniert – gemeinsam mit der Kulturintendanz – Angebote in Zusammenarbeit mit universitären wie außeruniversitären Kultureinrichtungen.

(4) Sparte „Tanz“

Der künstlerische Leiter leitet und entwickelt in Absprache mit der Kulturintendanz und in Abstimmung mit der Leitung des Hochschulsports ein halbjährliches Kursprogramm aus den Bereichen „Ballett“ und „Klassischer Tanz“.

§ 7

Inneruniversitäre und außeruniversitäre Kooperationen

Das Kulturforum kooperiert zum Zwecke seiner Aufgabenerfüllung mit inneruniversitären und außeruniversitären Einrichtungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 19. August 2014.

Bonn, 21. August 2014

J. Fohrmann

Der Rektor

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann